

Stans, 27. Februar 2017



Grüne Nidwalden  
Postfach 223  
6371 Stans

sekretariat@gruenenidwalden.ch  
www.gruenenidwalden.ch

Staatskanzlei Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

## **Vernehmlassung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKVg)**

### **A: Spezielle Fragen:**

1. Befürworten Sie, dass für bestimmte ambulante, aufwändige Pflegeleistungen zusätzlich zur Normtaxe Zuschläge ausbezahlt werden (Art. 28d Abs. 4 und Art. 28f Abs. 1 Ziff. 2 KKVg)?

**JA**

#### **Bemerkungen:**

Wir Grünen konnten uns nur zögerlich zu einem Ja bewegen. Klar ist für uns, dass in komplexen Pflegesituationen der Anteil der nicht-verrechenbaren Zeit stark ansteigt und häufige Anpassungen erfordert im Pflegeprozess (Assessment, Pflege-Planung immer wieder anpassen, Beratungsaufwand), höherer Koordinationsaufwand (mit Angehörigen, Ärzten und Fachexperten) und häufigere ungeplante Einsätze zu allen Tages- und Nachtzeiten. Kritisch stehen wir dem neuen Kontroll- und Erfassungsaufwand gegenüber.

2. Haben Sie Bemerkungen zur Konkretisierung des Bundesrechts mit Bezug auf die interkantonalen Verhältnisse in Art. 28e KKVg?

#### **Bemerkungen:**

Keine Bemerkung, den Anpassungen stimmen wir zu.

3. Befürworten Sie die Änderung in Art. 28f Abs. 3. Ziff. 3 KKVg mit der Einführung von zusätzlichen Pflegebedarfsstufen für Pflegebedürftige mit einem besonders hohen Pflegeaufwand? (Ersetzt die bisherige Leistungsvereinbarung).

**JA**

Bemerkungen:

Die zuschlagsberechtigten Leistungen im stationären Bereich sollen in einer Relation zum ambulanten Bereich stehen.

4. Befürworten Sie die Änderung in Art. 28f Abs. 3. Ziff. 3 KVG mit der Einführung einer Spit-In Taxe für Pflegeheime? (Damit sollen ambulanten Pflegeleistungen, die von diesen Institutionen erbracht werden, entschädigt werden).

**JA**

Bemerkungen:

Mit der Spit-In Taxe können innerhalb der Alterswohnheime Leistungen erbracht werden, welche nicht mit RAI Rug NH Tarife abgerechnet werden können. Dies betrifft vorallem 2 – 3 Wohneinheiten, in welchen Kunden eigenständig wohnen und nur die Infrastruktur des Heims nutzen. Mit dem Pflegepersonal vor Ort können somit Synergien genutzt werden. Für uns Grüne ist wichtig, dass diese Leistungen ausschliesslich innerhalb der betriebseigenen Gebäude und der angrenzenden heimeigenen Alterswohnungen erbracht werden können.

5. Befürworten Sie die in § 4a der Pflegefinanzierungsverordnung (PFV) aufgeführten zuschlagsberechtigten Pflegeleistungen?

1. Kinderspitex: **JA**

2. psychiatrische Pflege: **JA**

3. spezialisierte onkologische und palliative Pflege: **JA**

4. Wundexpertise: **JA**

5. (bisherige) Kurzeinsatzpauschale bis 30 Minuten: **JA**

**B: Allgemeine Frage:**

6. Haben Sie weitere Bemerkungen zur Teilrevision?

Bemerkungen:

keine Bemerkungen

Rückfragen an  
Regula Wyss, Landrätin  
041 610 92 55